

## H a u s k u n d m a c h u n g

### Wahlen des Gemeinderates, der Bezirksräte und des Migrant:innenbeirates

**Wahltag: Sonntag, 28. Juni 2026**

**Stichtag: Freitag, 17. April 2026** (Erstellung des Wählerverzeichnisses)

#### Wer wird in das Wählerverzeichnis für die Wahlen des Gemeinderates und der Bezirksräte aufgenommen?

Aufgenommen werden alle Unionsbürger:innen, die am Stichtag in Graz ihren Hauptwohnsitz haben, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

#### Wer wird in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Migrant:innenbeirates aufgenommen?

Aufgenommen werden alle Personen, die keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen oder staatenlos sind. Sie müssen am Stichtag ihren Hauptwohnsitz in Graz haben und spätestens am Wahltag 16 Jahre alt sein. Außerdem darf kein Wahlausschluss bestehen.

#### Wie kann ich überprüfen, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist?

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Person persönlich in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Eine telefonische Beauskunftung ist rechtlich nicht möglich.



#### Überprüfung mittels ID Austria

Jede:r Unionsbürger:in kann im Internet prüfen, ob er oder sie im Wählerregister eingetragen ist. Dazu melden Sie sich mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria oder eIDAS) an.

[bmi.gv.at/selbstauskunft](https://bmi.gv.at/selbstauskunft)

#### Wann kann ich in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen?

Einsichtszeitraum: Werktags (inkl. Samstag) von Freitag, 8. Mai bis Mittwoch, 13. Mai 2026, von 7.30 bis 13.00 Uhr. Am Montag, 11. Mai zusätzlich von 17.00 bis 20.00 Uhr.

#### Wie können Anträge auf Berichtigungen gestellt werden?

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Person unter Angabe des Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder persönlich einen Berichtigungsantrag stellen. Es kann die Aufnahme einer wahlberechtigten Person oder die Streichung einer nicht wahlberechtigten Person aus dem Wählerverzeichnis verlangt werden. Diese Anträge können nicht telefonisch gestellt werden.

#### Wer ist zuständig?

Bürger:innenamt  
Referat Meldewesen und Wahlen  
Amtshaus, 3. Stock, Zimmer 361  
Schmiedgasse 26, 8011 Graz  
Telefon +43 316 872-5100  
E-Mail: [wahlen@stadt.graz.at](mailto:wahlen@stadt.graz.at)



[graz.at/wahlen](https://graz.at/wahlen)

Informationen über die Wahl des  
Migrant:innenbeirates

**For information about the election of the  
Migrants' Advisory Council, please visit**

[graz.at/migrantinnenbeiratswahl](https://graz.at/migrantinnenbeiratswahl)

Die Bürgermeisterin  
Elke Kahr